

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Steuerhinterziehung: Bundesregierung sagt Briefkastenfirmen den Kampf an
Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften, Regierungsentwurf v. 21.12.2016; BR-Drucks. 816/16
2. Bundesregierung will betriebliche Altersversorgung stärker fördern
Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze, Regierungsentwurf v. 21.12.2016; BR-Drucks. 780/16
3. Wann eine Abtretungserklärung als Rechnungskorrektur anzuerkennen ist
BFH, Urt. v. 12.10.2016 – XI R 43/14; www.bundesfinanzhof.de
4. Geburtstag eines Geschäftsführers: „Rustikale“ Feier im Betrieb ist absetzbar
BFH, Urt. v. 10.11.2016 – VI R 7/16; www.bundesfinanzhof.de
5. BMF beantwortet Fragen zur Besteuerung von Betriebsveranstaltungen
BMF-Schreiben v. 07.12.2016 – IV C 5 - S 2332/15/10001
6. Ausgleichszahlung bei übertragener Anwartschaft auf Altersversorgung
BFH, Urt. v. 19.10.2016 – VI R 22/15; www.bundesfinanzhof.de
7. Wann ein Mehrfamilienhaus als mehrere Objekte gilt
FG Düsseldorf, Urt. v. 03.11.2016 – 16 K 3895/15 F, Rev. zugelassen; www.justiz.nrw.de
8. Alleinerziehende können keinen Splittingtarif beanspruchen
BFH, Beschl. v. 29.09.2016 – III R 62/13; www.bundesfinanzhof.de
9. Legasthenie: Behandlungskosten müssen korrekt nachgewiesen werden
BayLfSt, Vfg. v. 10.10.2016 – S 2284.1.1-18/1 St 32

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.